



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

Geschäftsstelle

Gemeinsamer Bundesausschuss, Postfach 12 06 06, 10596 Berlin

Besuchsadresse:
Gutenbergstr. 13
10587 Berlin

Ansprechpartner/in:
Thomas Gutekunst
Abteilung Verwaltung

Telefon:
030 275838911

Telefax:
030 275838905

E-Mail:
systemzuschlag@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de

Unser Zeichen:
Haa-2023_Info-KH_2024

Datum:
21. Dezember 2023

An alle Krankenhäuser

Systemzuschlag nach § 91 SGB V, § 139a SGB V und § 137a SGB V; Regularien und Zuschlagsbetrag für das Jahr 2024 - Meldung der Fallzahlen für 2022 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss vom 21. Dezember 2023 hat der Gemeinsame Bundesausschuss die Regularien und die Höhe des o. a. Systemzuschlags für das Jahr 2024 festgelegt. Die Höhe des pro Fall zu entrichtenden Zuschlags beläuft sich auf

2,94 €/Fall.

Dieser Betrag beinhaltet den Anteil für den Gemeinsamen Bundesausschuss, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen und das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen.

Die Berechnungsgrundsätze sind, wie schon in den vergangenen Jahren, analog den Regelungen zum DRG-Systemzuschlag (InEK GmbH) und ab sofort auf der Website des Gemeinsamen Bundesausschusses (www.g-ba.de) unter der Rubrik „Über den G-BA / Finanzierung“ zu finden.

Die Meldung der Fallzahlen bis zum 15. März 2024 erfolgt online. Über das Online-Portal <https://systemzuschlag.g-ba.de> können Sie sich direkt mit Ihren Benutzerdaten einloggen. Diese erhalten die Krankenhäuser per Informationsschreiben mit separater Post.

Der Gemeinsame Bundesausschuss versendet auf Basis der online Fallzahlmeldung des Krankenhauses für das Jahr 2022, bis spätestens Ende Mai 2024 eine krankenhausindividuelle Aufstellung der Zahlbeträge für das Jahr 2024. Die Zahlung durch das Krankenhaus an den Gemeinsamen Bundesausschuss hat auf der Basis dieser Aufstellung einmal jährlich bis zum 1. Juli 2024 zu erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Thomas Gutekunst
Verwaltungsleiter